

Arbeitstreffen am 1. Oktober 2020

Fortschreibung Besucherregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen

- Festlegung einer gemeinsamen Tagesordnung
- Vorschlag: Vorstellung Kurzsteckbrief Besuchsregelungen + Erfahrungen
- Eckpunkte allgemeine Besuchsregelung:
 - Wann tritt sie außer Kraft? Analog den bundesweiten Regeln, 35 Infektionen/ 100.000 Einwohner, oder 50 Infektionen/ 100.000 Einwohner
 - Festlegung von Besuchszeiten: z.B. 1 Besuch/ Woche für 1 Stunde zu wenig
 - Anmeldung und Terminvergabe (?)
 - Tägliche Besuche (auch an Wochenenden und Feiertagen) ermöglichen; 1 Person/ Tag/ Bewohner
 - Einweisung und Belehrung durch Personal (Kurzscreening)
 - Bei Besuchen in Doppelzimmern: 1 Besucher/ Zimmer
 - Schriftliche Bestätigung der Symptomfreiheit, kein Kontakt mit Covid-19-Patienten
- Wo können Besuche stattfinden? Vertraulichkeit ist zu gewährleisten
 - In den Außenbereichen
 - Im Besucherzimmer
 - In den Zimmern (Masken- und Desinfektionspflicht, direkte Wege → kein Kontakt mit weiteren Personen)
 - Direkten Kontakt zwischen Bewohner und Angehörigen ermöglichen (Maske, Desinfektion)
 - Während des Besuchs tragen die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes
- Wie könnte ein allgemeines Besucherkonzept mit Empfehlungscharakter aussehen? Eckpunkte:
 - Tägliche Besuchszeiten von.....bis.....
 - Ausreichend zeitlicher Rahmen: Dauer der Besuche: mind. 1 Stunde, maximal 2 Stunden
 - Anzahl der Besucher/ Bewohner: max. 2
 - Berührungen ermöglichen mit Maske und Desinfektion
 - Besuche in Bewohnerzimmern ermöglichen (kein Kontakt mit anderen Bewohner, Besuchern)
 - Privatsphäre gewährleisten (keine Begleitpersonen Personal)
- Verlassen der Einrichtung
 - Max. Dauer 3 bis 6 Stunden?
 - Keine Quarantäne bei Rückkehr
 - Verantwortung für Infektionsschutz liegt dann bei Bewohner/ Angehörigen
 - Ohne Aufenthalt in Privathaushalten?
 - Es gilt VO für öffentlichen Raum